



Stadtrat am 25.02.2014		öffentlich		
Nr. 3 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 2/575/2014		
Dez. I	FB 2: Finanzen	Datum:		03.02.2014
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	25.02.2014		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2012; hier: Zuleitung des Entwurfs

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt den Entwurf des Gesamtabschlusses der Stadt Lüdinghausen für das Haushaltsjahr 2012 zur Kenntnis und überweist diesen gem. § 116 Abs. 6 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

II. Rechtsgrundlage:

§ 116 i. V. m. §§ 96 und 101 GO NRW, § 49 GemHVO

III. Sachverhalt:

Nach § 116 GO NRW hat die Stadt in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Zu dem Gesamtabschluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss nach § 95 GO und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren.

Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Lagebericht zu ergänzen.

Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2012 ist vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt worden. Dieser wird hiermit dem Rat zugeleitet. Nach den Rechnungsunterlagen schließt das Haushaltsjahr mit einem Fehlbetrag in Höhe von 382.333,99 € ab.

Mit der Erstellung des Gesamtabschlusses war die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, beauftragt. Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist als Anlage beigefügt.

Nach § 116 Abs. 1 Satz 3 Buchstabe GO NRW bestätigt der Stadtrat den Gesamtabschluss. Dieser Beschlussfassung geht die Prüfung des Gesamtabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss voraus.

